



Erweiterter Bilanzausgleich für Biogas

BKV Kundenveranstaltung

Oktober 2025

Agenda

1. Zahlen und Fakten
2. Regelwerke Erweiterter Bilanzausgleich für Biogas
3. Bilanzierungszeitraum/Verbindung von Biogas-Bilanzkreisen
4. Flexibilitätsrahmen

Zahlen und Fakten

- **113 Biogas Bilanzkreisverantwortliche (BKV)**
 - davon 60 aktiv und 50 inaktiv¹
- **2024:**
 - \approx 11 TWh (physisch eingespeiste Biogasmengen)
 - \approx 1,2% (Verhältnis physisch eingespeiste Biogasmengen zu gesamten physischen Einspeisemengen)
 - 523 GWh (Übertrag Flexibilität für Bilanzierungsperiode KJ 2024)

¹Stand 10/2025

Regelwerke Erweiterter Bilanzausgleich für Biogas

Regelwerke

- § 20 (4) EnWG
- § 35 GasNZV²
- Anlage 2 (Zusätzliche Regelungen zur Bilanzierung von Biogas im Marktgebiet) zur Anlage 4 „Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag“ der Kooperationsvereinbarung Gas (KoV XIV)
- BDEW/VKU/GEODE Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas Teil 1
- BDEW/VKU/GEODE Leitfaden Bilanzierung Biogas

²Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft. Im Festlegungsbeschluss GaBi Gas 2.1 vom 12.09.2025 sind Regelungen der GasNZV, u. a. zu Bilanzierung (einschließlich der Bilanzierung von Biogas), ihrem Inhalt nach überführt worden. Ab 01.01.2026 entspricht für den besonderen Biogas-Bilanzkreisvertrag der Bilanzausgleich von zwölf Monaten (Bilanzierungszeitraum) dem Kalenderjahr)

Bilanzierungszeitraum/Verbindung von Biogasbilanzkreisen

Bilanzierungszeitraum für Biogasbilanzkreise

- In der Regel 12 Monate
- Erster Rumpfbilanzierungszeitraum von weniger als zwölf Monaten möglich

Verbindung von Biogasbilanzkreisen

- Miteinander verbundene Biogas-Unterbilanzkreise (Biogas-UBK) müssen gleiches Bilanzierungszeitraumende haben
- Beginn des Bilanzierungszeitraums des Biogas-UBK kann unterschiedlich sein („Rumpfbilanzierungszeitraum“)
- Flexibilität und Salden werden einheitlich auf den Biogas-Rechnungsbilanzkreis (Biogas-RBK) angewendet
- Übertragung Flexibilitäten und Salden nur für Biogas-RBK möglich
- Forderungen oder Verbindlichkeiten werden nur noch ggü. dem Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen (RBKV) abgerechnet³
- Unterbilanzkreisverantwortlicher kann Direktzahlung über Bilanzierungsumlagen und Konvertierungsumlage beantragen und wird hinsichtlich dieser Umlagen zum Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen⁴
- Für etwaige offenen Forderungen des MGV ggü. dem RBKV haften alle Unterbilanzkreisverantwortliche nur i. H. der auf ihren jeweiligen Bilanzkreis anfallenden Forderungen. (Direktzahlung: Bilanzierungsumlagen und Konvertierungsumlage sind hiervon befreit)⁵

3,5 § 17 Verbindung von Bilanzkreisen der Anlage 4 der Kooperationsvereinbarung Gas

4 § 17a Direktzahlung für Unterbilanzkreisverantwortliche von verbundenen Bilanzkreisen der Anlage 4 der Kooperationsvereinbarung Gas

Verbindung von Biogasbilanzkreisen

Sub-Bilanzkonto (SBK):

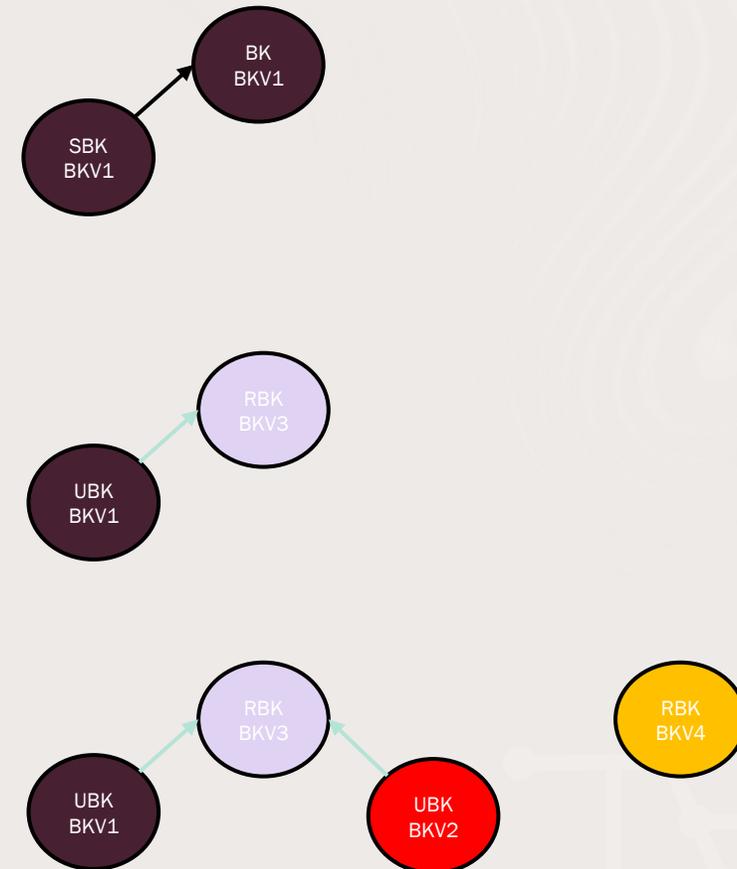
- Das Sub-Bilanzkonto ist ein Konto, das einem Bilanzkreis zugeordnet ist und die Zuordnung von Ein- und Auspeisemengen zu Transportkunden und/oder die übersichtliche Darstellung von Teilmengen ermöglicht. Es besteht kein Vertragsverhältnis zw. dem MGV und einem etwaigen (fremden) Nutzer des Sub-Bilanzkontos z. B. im Rahmen einer Zuordnungsermächtigung.

Unterbilanzkreis (UBK):

- Ein mit einem Rechnungsbilanzkreis verbundener Bilanzkreis. Der Saldo dieses Bilanzkreises wird ermittelt und an den Rechnungsbilanzkreis übertragen, aber nicht explizit gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen des Unterbilanzkreises abgerechnet.

Rechnungsbilanzkreis (RBK):

- Nimmt die Differenzenergiemengen von Unterbilanzkreisen auf, saldiert diese und wird letztendlich abgerechnet. Als Rechnungsbilanzkreis gilt auch ein Bilanzkreis ohne Unterbilanzkreise



Quelle: BDEW/VKU/GEODE Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas Teil 1

Flexibilitätsrahmen (1)

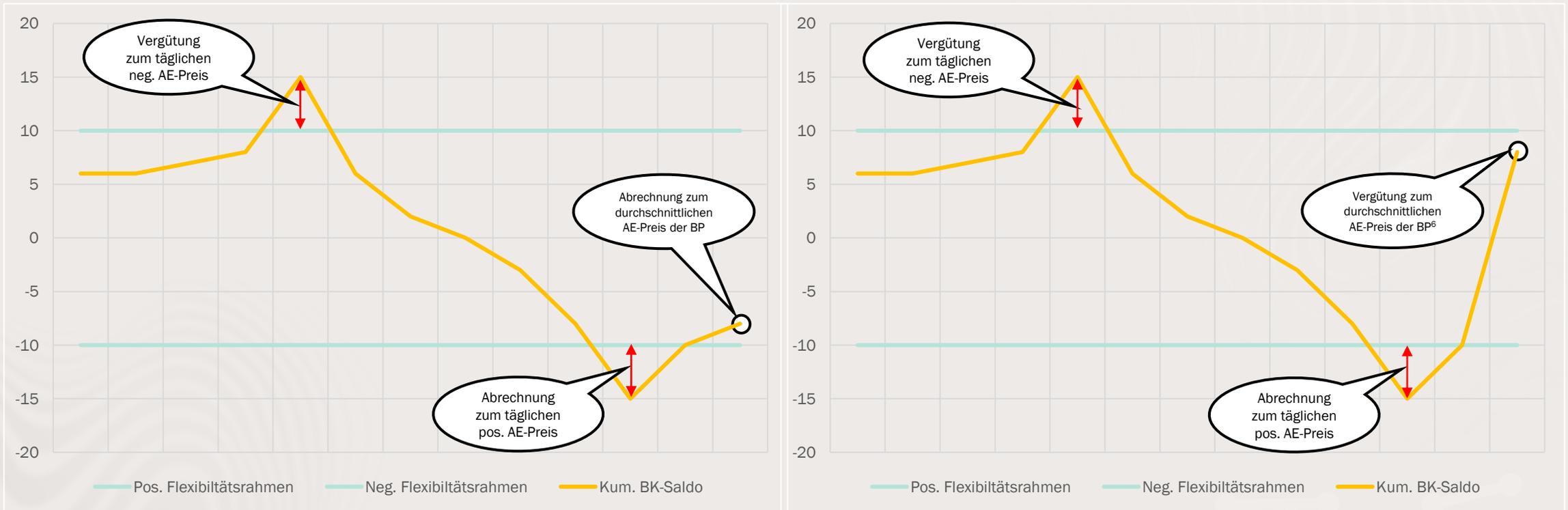
- In Höhe von 25 % der physisch eingespeisten Biogasmengen innerhalb des Bilanzierungszeitraums wird ein Erweiterter Bilanzausgleich gewährt
- Flexibilitätsrahmen bezieht sich auf den kumulierten BK-Saldo aus Ein- und Ausspeisungen innerhalb des Bilanzierungszeitraumes
- Flexibilitäten und Salden werden vom UBK auf den RBK übertragen
- Kumulierter Saldo des Biogas-Bilanzkreises darf zu keinem Zeitpunkt außerhalb des Flexibilitätsrahmens liegen
- Darüberhinausgehende tägliche Abweichungen werden mit den jeweiligen täglichen Ausgleichsenergiepreisen (Verkaufs-/Kaufpreis) am Ende des Bilanzierungszeitraumes abgerechnet (gekürzter Saldo wird weitergeführt)
- Nach Ende des Bilanzierungszeitraums ist Übertrag von nicht benötigten Flexibilitäten zwischen RBK mit identischem Bilanzierungszeitraumende möglich
- Negativer BK-Saldo am Ende des Bilanzierungszeitraums wird mit durchschnittlichen Ausgleichsenergiepreis (arithmetischer Mittelwert aller täglichen pos. und neg. AE-Preise) der Bilanzierungsperiode vom MGV abgerechnet
- Positiver BK-Saldo (innerhalb des Flexibilitätsrahmens) am Ende der Bilanzierungsperiode (BP) wird regelmäßig auf Ende der nächsten BP übertragen bzw. auf Wunsch des BKV mit dem durchschnittlichen AE-Preis (arithmetischer Mittelwert aller täglichen pos. und neg. AE-Preise) der BP vergütet
- Entgelt für die Nutzung des tatsächlich in Anspruch genommenen Flexibilitätsrahmens beträgt 0,001 €/kWh

Flexibilitätsrahmen (2)

- Ab dem Tag +2M-4WT startet „Flextausch-Periode“ (20 WT)
- Initial-Wert (absolute Flexibilität) wird vom MGV ermittelt und BKV mitgeteilt
- MGV richtet für jeden BKV pro Biogas-RBK ein Flexibilitätskonto (Übertrag nur zw. RBK mit identischem Bilanzierungszeitraumende möglich) ein
- BKV kann innerhalb von 20 WT täglich max. den Tagesstartwert des Flexibilitätskontos an Flexibilität übertragen
- MGV teilt am Ende der 20 WT dem BKV finalen Stand des Flexibilitätskontos mit
- Abrechnung Biogas-RBK: Nach Ablauf der 20 WT auf Grundlage des finalen Flexibilitäts-Endsaldos



Flexibilitätsrahmen (3)



⁶ Positiver BK-Saldo (innerhalb des Flexibilitätsrahmen) am Ende der Bilanzierungsperiode wird regelmäßig auf das Ende der nächsten Bilanzierungsperiode übertragen bzw. auf Wunsch des BKV mit dem durchschnittlichen Ausgleichsenergiepreis vom MGV vergütet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

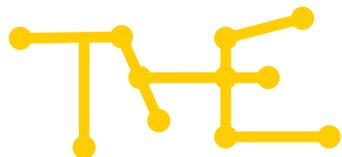


Patrizio Remor

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

T: +49 30 364289-371

E: patrizio.remor@tradinghub.eu



**TRADING
HUB
EUROPE**
keep in balance

Standort Düsseldorf

EUREF-Campus 1
40472 Düsseldorf
+49 211 542 000 - 0
info@tradinghub.eu

Standort Berlin

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
+49 30 364 289 - 0
info@tradinghub.eu